

## 1. Rahmenbedingungen

### Eckdaten zur Förderung

Grundlage:	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Fördermittel von Bund & Land
Fördermittel gesamt:	2 Million Euro (1 Mio. pro Förderaufruf)
Fördersumme maximal:	100.000 Euro
Basis-Förderquote:	45 %
Eigenanteil mindestens:	25 %
Gesamtkosten mindestens:	100.000 Euro

### Auswahlverfahren

<b>Interessenbekundung (IB) bis:</b>	<b>31.08.2023</b>
Erstmalige IB nach 15.08.:	Nachbearbeitung in 2 Wochen (maximal bis 15.09.)
Auswahlsitzungen:	September, November 2023
<b>Informationsveranstaltung:</b>	<b>November 2023</b>

### Bei Auswahl

Auswahlschreiben:	Dezember 2023
Antragstellung:	Ab Auswahlschreiben <b>zwei Jahre</b> (Dezember 2025)
Umsetzung:	Ab Zuwendungsbescheid (Antragsbewilligung) <b>drei Jahre</b> (spätestens Dezember 2028)
Zweckbindungsfrist:	12 Jahre (so lange müssen die geförderten Maßnahmen erhalten bleiben)

### Leitfragen für die Interessenbekundung

- Gibt es ein Konzept oder habe ich eine genaue Vorstellung von dem Projekt?
- Welche Maßnahmen kann und will ich innerhalb von drei Jahren umsetzen?
- Welche Kosten kommen dabei auf mich zu?
- Kann ich den Eigenanteil selbst finanzieren?
- Gibt es eventuell weitere Fördermittel, die ich in Anspruch nehmen kann?
- Welche der Projektauswahlkriterien kann ich mit meinem Vorhaben erfüllen?
- Was kann ich evtl. ändern/ergänzen, um eine höhere Bewertung zu erreichen?

## 2. Ablauf im Detail

1. Einheitliche **Interessenbekundungen** sind von Interessent:innen bis zum **31. August 2023** einzureichen.
  - Eingereichte Interessenbekundungen werden geprüft und die Interessent:innen erhalten eine Rückmeldung zu fehlenden Angaben o.ä.
  - Bei erstmaliger Einreichung nach dem 15.08. verlängert sich die Frist um zwei Wochen, d.h. bei Einreichung am 31.08. bis spätestens 15.09.2023.
2. **Prüfung und Auswahl** durch den Kreis Steinburg unter Beratung durch das *Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung* (LLnL) im **September 2023**. Hierbei werden die auf Seite 3 genannten Projektauswahlkriterien angewendet.
3. **Förderinformation nach Auswahl** (Veranstaltung für die ausgewählten Projekte). Hierbei wird über das Verfahren der **Antragstellung** informiert, u.a. was der konkrete Förderantrag alles beinhaltet (Genehmigungen, Baubeschreibung, Kostenermittlung, usw.).
  - Eigentümer:innen können sich anschließend nochmal bewusst für oder gegen das weitere Verfahren entscheiden und müssen ihre **Maßnahmentabellen** (Kerninhalte der Interessenbekundung) **innerhalb von zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung bestätigen oder korrigieren**, sofern dies die Bepunktung nicht verändert.
4. **Anerkennung des Bündels privater Maßnahmen** durch den Kreis. Es werden die bestätigten bzw. korrigierten Maßnahmentabellen ein letztes Mal geprüft und die Auswahl der Eigentümer:innen wird final bestätigt.
  - Anschließend erhalten alle ausgewählten Eigentümer:innen ein Auswahl Schreiben und die erforderlichen Antragsvordrucke.
5. **Selbständige Antragstellung der Projektträger** beim *Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung* (LLnL) **innerhalb von zwei Jahren** (voraussichtlich bis Dezember 2025) nach Anerkennung des Bündels privater Maßnahmen.
6. **Bewilligung des Antrags und Erteilung des Zuwendungsbescheids** durch das Landesamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel (Fördermittelzusage und Beginn der Umsetzung).
  - **Erst mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum dürfen Sie mit den Maßnahmen beginnen und Aufträge für die Maßnahmen erteilen.**
  - **Bevor Sie Aufträge vergeben, müssen Sie mindestens drei vergleichbare Angebote pro Gewerk einholen und diese auch später bei der Abrechnung nachweisen.**
7. **Durchführung der Maßnahmen (innerhalb von drei Jahren ab Zuwendungsbescheid, bis maximal Dezember 2028) und Vorfinanzierung der Kosten**. Die Fördermittel werden auf Basis von Verwendungsnachweisen ausgezahlt, d.h. sobald die Kosten entstanden sind, können sie die entsprechenden Rechnungen beim Landesamt einreichen und erhalten anteilig Fördermittel.

### 3. Auswahlkriterien

An den folgenden Kriterien werden die eingereichten Interessenbekundungen bewertet:

Kriterium	Bewertung	Punkte
Denkmal	Nein: 0 Punkte Ja: 5 Punkte	0/5
Ortsbild-/landschaftsbildprägend (Ausgangslage) - wenn <i>kein</i> Denkmal - Bewertung durch <i>Denkmalpflege</i>	Nicht ortsbild-/landschaftsbildprägend: 0 Punkte Ortsbild-/landschaftsbildprägend: 1 Punkt In besonderem Maße ortsbild-/landschaftsbildprägend: 2-3 Punkte	0-3
Umgang mit Erscheinungsbild in der Maßnahme - reine <i>Bauunterhaltungsmaßnahmen max. 1 Punkt</i> - Bewertung durch <i>Denkmalpflege</i>	Nachteilige Veränderung: 0 Punkte Angemessener Erhalt oder verträgliche Veränderung: 1 Punkt Authentischer Erhalt bzw. Rückführung, qualitative und rücksichtsvolle Veränderung: 2 Punkte	0-2
Umnutzung - Änderung der Nutzungsform - bei Kulturdenkmälern auch: <i>Reaktivierung der vorherigen Nutzung nach Leerstand</i>	Keine: 0 Punkte < 50 % der förderfähigen Kosten: 3 Punkte > 50 % der förderfähigen Kosten: 5 Punkte	0/3/5
Dorfsoziale Strukturstärkung	Keine <i>dorfsoziale</i> Strukturstärkung: 0 Punkte Sicherung eines Gebäudes mit bestehender <i>dorfsozialer</i> Funktion: 1 Punkt Schaffung von <i>Wohnheiten</i> (auch <i>Ferienwohnungen</i> ): 1 WE: 1 Punkt   mehrere WE (sofern angemessen): 2 Punkte Schaffung <i>neuer sonstiger dorfsozialer Funktion(en)</i> : 2-3 Punkte	0-6
Nachhaltige energetische Maßnahmen - <i>Projektbestandteil</i>	Keine Maßnahmen: 0 Punkte Eine Maßnahme: 1 Punkt Zwei <i>verschiedene</i> Maßnahmen: 2 Punkte Mehr als zwei <i>verschiedene</i> Maßnahmen: 3 Punkte	0-3
Umsetzungstreife - <i>Genehmigung muss aktuell gültig sein!</i>	Positive <i>Bauvoranfrage</i> : 1 Punkt Positive <i>Baugenehmigung</i> : 2 Punkte Positive <i>denkmalrechtliche Genehmigung</i> : 2 Punkte	0-2
Maßnahme eines/einer aktiven Landwirt:in - <i>Mündliche Nachweise:</i> <i>Beitragszahlungen in ldw. Alterskasse,</i> <i>ldw. Einnahmen über Steuererklärung,</i> <i>Mittelpfänger:in EU-Agrarfonds</i>	Nein: 0 Punkte Ja: 2 Punkte	0/2

#### 4. Förderfähigkeit

Es gelten die Fördergrundsätze der *Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK).

Im Sinne des Projektziels zum Erhalt der historischen Baukultur im Kreis Steinburg wurden ergänzende Regelungen festgelegt.

Die im Folgenden genannten Auflistungen sind nicht abschließend, bilden also nicht alle förderfähigen und nicht förderfähigen Maßnahmen ab. Daher ist es ratsam, geplante Maßnahmen auf Förderfähigkeit prüfen zu lassen.

##### Förderfähige Maßnahmen (Beispiele)

- Erhaltungs- und Umnutzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden
- Umnutzungsmaßnahmen an nicht denkmalgeschützten Gebäuden
- Kosten für Material bei der Umsetzung in Eigenleistung
- Abriss von Gebäudeteilen (in begründeten Einzelfällen; nicht die Hauptmaßnahme)
- Planungs- und Architektenkosten (sofern vor Auftragsvergabe mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden)

##### Nicht förderfähige Maßnahme (Beispiele)

- Reine Erhaltungsmaßnahmen an nicht denkmalgeschützten Gebäuden
- Eigenleistung (Arbeitsstunden)
- Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen (mehr als die Hälfte der Kosten)
- Tierbezogene Maßnahmen
- Umsatzsteuer, wenn Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- Gebrauchte Gegenstände
- Finanzierungskosten (Zinsen, Kredite etc.)
- Ausgleichsmaßnahmen (reine Ersatzmaßnahmen)

Weitere Punkte können im Rahmen der Antragsbearbeitung hinzukommen.